

## Übertragung Eignergemeinschaften ab 01.01.2026

Mit Inkrafttreten des neuen Hafenreglements per 01.01.2026 gelten alle bestehenden Eignergemeinschaften als aufgelöst. Gemäss Art. 31 Abs. 4 des neuen Hafenreglements dürfen bestehende Eignergemeinschaften das Mietverhältnis auf eine Miteignerin oder einen Miteigner umschreiben lassen. Dazu ist ein von allen Mitgliedern unterzeichnetes schriftliches Gesuch innert drei Monaten nach Inkrafttreten des vorliegenden Reglements bei der Hafenverwaltung einzureichen. Liegt bis zu diesem Zeitpunkt (31.03.2026) kein entsprechendes Gesuch vor, gilt das Mietverhältnis als aufgelöst.

Dabei ist wichtig, dass der Vertragspartner sowie der Bootshalter während der gesamten Vertragsdauer identisch sein müssen.

### Kontaktangaben bestehende Eignergemeinschaft - Miteigner 1

Name Miteigner 1	
Vorname Miteigner 1	
Strasse / Nr.	
PLZ / Ort	
E-Mail	
Telefon	

### Kontaktangaben bestehende Eignergemeinschaft - Miteigner 2

Name Miteigner 2	
Vorname Miteigner 2	
Strasse / Nr.	
PLZ / Ort	
E-Mail	
Telefon	

Liegeplatznummer	
------------------	--

Der Vertragspartner sowie der Bootshalter müssen während der gesamten Vertragsdauer identisch sein.

### Vertragspartner

- Miteigner 1 wird den bestehenden Mietplatz ab 01.04.2026 alleinig übernehmen.
- Miteigner 2 wird den bestehenden Mietplatz ab 01.04.2026 alleinig übernehmen.
- Die Eignergemeinschaft wird aufgelöst und es wird kein Liegeplatz mehr benötigt.

### Bootshalter

- Das Boot ist bereits auf den neuen Vertragspartner eingelöst.
- Das Boot muss noch auf den neuen Vertragspartner eingelöst werden. Die Kopie des neuen Bootsausweises wird nach Erhalt der Abteilung Freizeit/Sport/Liegenschaften eingereicht.

### Warteliste

- Ich stehe aktuell auf der Warteliste für einen Mietplatz und benötige aufgrund des neuen Vertrags den Wartelisteneintrag nicht mehr. Der Wartelisteneintrag kann hiermit gelöscht werden.
- Ich möchte, dass mein Wartelisteneintrag weiterhin bestehen bleibt.

### Bemerkungen

### Bestätigung

- Hiermit bestätigen wir, dass alle in diesem Formular gemachten Angaben wahrheitsgemäss und vollständig sind.

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift Miteigner 1 \_\_\_\_\_

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift Miteigner 2 \_\_\_\_\_

Bei Rückfragen per Mail an [fsl@arbon.ch](mailto:fsl@arbon.ch) oder telefonisch jeweils montags, dienstags oder donnerstags an 071 447 14 52.

Das Formular bitte vollständig ausgefüllt per Post senden an:  
Stadt Arbon, Abteilung Freizeit/Sport/Liegenschaften, Hauptstrasse 12, 9320 Arbon